



## *Au-Pair-Agentur GLORIA*

*Pretzfelderstr. 19 81249 München Deutschland / Germany  
Tel: 089-61512966 Fax.61512968*

*e-Mail: [Gloria@aupair-gloria.de](mailto:Gloria@aupair-gloria.de) website: [www.aupair-gloria.de](http://www.aupair-gloria.de)*

---

### **Allgemeine Vermittlungsbedingungen**

1.- Die Übersendung von Bewerbungen ist kostenlos. Sollten Sie kein Au-Pair der Au-pair Agentur GLORIA einladen, ist unser Service ebenfalls kostenlos. Vermittlungsgebühren werden erst fällig, wenn Sie sich für ein Au-Pair entscheiden und sie Ihnen zusagt. Die Vermittlungsgebühr ist 380.- Euro. Die Familie verpflichtet sich den Betrag innerhalb von 14 Tagen nach Einreise des Au-pairs zu zahlen.

2 .- Die Vermittlungsgebühr ist nicht abhängig vom Fortbestehen des Au-Pair- Arbeitsverhältnisses über die gesamte Vertragsdauer hinaus.

Bei dem o.g. Betrag handelt es sich ausschließlich um die Bezahlung einer Dienstleistung. Die Vermittlungsprovision wird fällig, sobald eine Einigung zwischen der Familie und dem Au-Pair erfolgt.

3 .- Kommt das Beschäftigungsverhältnis nach Abschluss des Vertrages aufgrund einer Absage durch die Au-Pair- Familie nicht zustande, ist eine Bearbeitungsgebühr von 180.- Euro zu entrichten.

4 .- Ergibt sich innerhalb eines Monats, dass die Zusammenarbeit zwischen Gastfamilie und Au-Pair nicht möglich ist, wird sich die Agentur bemühen, einen kostenlosen Ersatz zu finden. Für die Kündigung durch die Familie müssen jedoch handfeste Gründe vorliegen (z.B. ein fehlender Draht zu den Kindern). Eine Rückzahlung von Gebühren oder eine Neuvermittlung mit Rabatten kann für die Gastfamilie nur erfolgen, wenn keine Verletzung des Au-Pair-Vertrags (oder dieser Vermittlungsbedingungen) durch die Gastfamilie vorliegt und/oder die Bedingungen der Agentur für Arbeit nicht eingehalten worden sind. Bei selbst gesuchten Au-Pairs können wir leider keine Garantien übernehmen - es werden deshalb keine Gebühren rückerstattet oder ermäßigt neu vermittelt.

5 .- Kündigt das Au-Pair von sich aus, stellt Ihnen die Agentur in den ersten 3 Monaten gegen 60% Preisnachlass ein neues Au-Pair zur Verfügung.

7 .- Die Aupair Agentur GLORIA übernimmt keine Haftung für, sowie gegenüber dem Au-pair Bewerber

und der Gastfamilie. Das Au-Pair steht in keinem juristischen Verhältnis zur Au-Pair Vermittlung und die Dienstleistung beschränkt sich auf die Vermittlung eines Au-Pairs in die Gastfamilie. Die Dienstleistung ist mit dem Tag des Eintreffens des Au-Pairs erbracht. Wir stehen als Ansprechpartner die gesamte Au-Pair-Zeit weiter zur Verfügung. Sollte trotz aller Bemühungen keine Vermittlung zustande kommen, können daraus keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

8.- Die Agentur überprüft nach bestem Gewissen die Eignung der Mädchen für die Au-Pair- Tätigkeit. Sie ist jedoch nicht für eventuell nicht zutreffende Angaben in den Bewerbungsbögen der Au-Pairs haftbar, insbesondere was Erfahrung in Kinderbetreuung und Haushalt angeht.

9 .- Das Au-Pair wird vom ersten Tag mit einer kombinierten Kranken-,Unfall- und Haftpflichtversicherung durch die einladende Familie versichert. Unterlagen erhalten Sie bei Vertragserstellung. Die Gastfamilie haftet für jeglichen Schaden an Personen und Sachen (oder es wird eine spezielle Haftpflichtversicherung für Au-Pairs abgeschlossen), insbesondere solchen, der durch die Benutzung eines Autos durch das Au-Pair entstehen.

10 .- Die landestypischen Formalitäten sind der Gastfamilie bekannt bzw. sie hat sich darüber informiert. Bei Au-Pairs aus nicht EU-Ländern ist ein offizieller Einladungsbrief und ein Au-Pair-Vertrag für das Au-Pair zur Beantragung eines Au-Pair Visums notwendig. Ohne Au-Pair-Visum bzw. Arbeitsgenehmigung darf kein Au-Pair aufgenommen werden um in der Familie zu arbeiten. Ein Touristenvisum ist dafür ebenfalls nicht zulässig. Das ist illegal und strafbar. Die Gastfamilie erledigt die zur Beschäftigung Ihres Au-Pairs notwendigen Formalitäten(Anmeldung, Visumsverlängerung, Arbeitserlaubnis, Krankenversicherung binnen 4 Wochen nach Einreise des Au-Pairs. Die Kosten für die Visumsverlängerung (normal 40.- Euro) trägt die Gastfamilie.